Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

| Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet |
|--|
| |
| die Gemeinde(n), |
| die Katastralgemeinde(n), Teile der |
| Katastralgemeinde(n)Kottinghörmanns, wird für |
| Sonntag, den5. Mai 2024 ausgeschrieben. |
| Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in |
| |
| der Zeit von8.00 Uhr bis12.00 Uhr statt. |
| In den Jagdausschuss sind7 Mitglieder und7 Ersatzmitglieder zu wählen. |
| Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage |
| nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum12. Februar 2024, bei |
| dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl- |
| vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ |
| Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten. |
| Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der |
| letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom2. Mai 2024 bis |
| einschließlich4. Mai 2024 während der Zeit von |
| 11.00 |
| (Straße, Hausnummer)2. Stock, Zimmer DG.03 zur Einsicht für die Wahlberechtigten auf- |
| gelegt werden. |
| Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge- |
| ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch |
| Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages. |
| Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl- |

vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schrems

Angeschlagen am:

R.S.

22. 01. 2024

Abgenommen am:

13. 02. 2024

(Unterschrift)